

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sohndorf, Adlik, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Wälten St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kubchnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk
55. Jahrgang.

Nr. 102

Verantwortlicher: Nr. 7.

Donnerstag, den 4. Mai

Telegrammadresse: 1905.
Tageblatt.

Wie auf das voranzegangene Jahr hat das Ministerium des Inneren auch auf das Jahr 1903 auf Grund der von den amtlichen Nahrungsmittelchemikern erstatteten Jahresberichte einen Gesamtjahresbericht anfertigen lassen, der den Kreishauptmannschaften zur eigenen Kenntnisnahme und weiteren Verteilung an die Amtshauptmannschaften, Stadträte der Städte mit revidierter Städteordnung und Bezirksärzte in einer entsprechenden Anzahl anbei zugefertigt wird. Dabei wird noch Folgendes bemerkt.

1. Im Verkehr mit Essig ist die Verwendung von Flüssigkeitsmaßen und Maßhähnen aus Metall zu vermeiden. Geeichte Flüssigkeitsmaße aus Glas sind bei Wilhelm Schied, (Hohlglas ea gros) in Leipzig, Wittenbergstr. 10 und bei Robert Jacobi in Leipzig, Burgstr. 10 zu erhalten.

In Bezug auf den Gehalt des Essigs an Essigsäure ist bis auf weiteres für „Essig“ schlechthin oder „Speisessig“ ein solcher von mindestens 3%, für „Weinessig“ ein solcher von 5% und für „Essigsprit“ ein solcher von 7% zu verlangen.

Wegen der Bezeichnung „Weinessig“ bleibt weitere Verfügung darüber, ob diese Bezeichnung lediglich für solchen Essig zuzulassen sei, der ausschließlich aus Wein hergestellt ist, bis nach Abschluß der darüber angestellten Erörterungen noch vorbehalten.

2. Bei Revision von Bäckereien ist das Augenmerk auf das Vorhandensein mit Zink ausgeglichener Backtröge zu richten und durch entsprechende Verständigung darauf hinzuwirken, daß solche nach und nach möglichst außer Gebrauch kommen, bis dahin aber die Aufnahme von Zink in den Sauerteig möglichst dadurch vermieden werde, daß eine genügend dicke Schicht Mehl zwischen Zinkblech und Sauerteig gebracht wird.

Der Königsberger Hochverratsprozess vor dem Reichsgericht.

Der Königsberger Hochverrats und Geheimbündel-Prozess, der seinerzeit so viel Aufsehen erregte und der im Reichstag und im preussischen Landtag Anlass zu längeren Erörterungen gab, kommt heute Mittwoch vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz zur Verhandlung. Es handelt sich um den großen politischen Prozess, der vom 12. bis 25. Juli 1904 vor der Königsberger Strafkammer zur Verhandlung gelangte. Die Anklage war gegen 9 Personen, meistens bekannte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, erhoben und zwar wegen Hochverrats, Geheimbündel und Zaren-Beleidigung. Die Anklage wegen des letztgenannten Vergehens wurde in der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft selbst fallen gelassen, so daß nur die Anklage wegen Hochverrats und Geheimbündel übrig blieb. Der Hochverrat wurde darin gesehen, daß die Angeklagten revolutionäre und anarchische Schriften von England und der Schweiz durch Deutschland und besonders über Berlin, über Königsberg oder Tilsit nach Rußland eingeschmuggelt haben sollen. In diesen Schriften war, wie der Erste Staatsanwalt, Geheimrat Dr. Schöke, im Königsberger Prozess ausführte, die Niederwerfung der jetzt in Rußland bestehenden Selbstherrschaft gepredigt, ferner soll auf die Polizei geschimpft und sie als Räuberbande bezeichnet worden sein. Die russ. Soldaten sollen in diesen Schriften auch aufgefordert worden sein, den Fahneneid zu brechen, Revolutionäre zu werden usw. In den Schriften waren nach Ansicht der Anklagebehörde „die schändlichsten und schändlichsten Beschimpfungen des Kaisers von Rußland“ enthalten und es sollen darin Ausdrücke wie Blutsauger, Komödiant, Einbrecher usw. mit Bezug auf den Zaren Nikolaus gebraucht worden sein. Kurz die Angeklagten sollen dazu beigetragen haben, auf gewaltsame Weise die Verfassung Rußlands zu ändern. Unter den Angeklagten befand sich auch der Expedient Pöbel vom Berliner „Vorwärts“, der das Hauptdepot dieser Schriften geleitet haben soll. Man entsinnt sich wohl noch der langen Debatten aus diesem Prozesse darüber, ob die Gegenseitigkeit Rußlands verblüht wäre oder nicht, und es sei auch an die sensationellen Ausführungen des russischen Gelehrten Reukner erinnert. Das nach fast vierzehntägiger Verhandlung gefällte Urteil lautete auf Freisprechung von der Anklage der Zaren-Beleidigung und des Hochverrats. Das Gericht war zwar der Meinung, daß objektiv der Tatbestand dieser beiden Vergehens gegeben sei, allein es könne eine Verurteilung deswegen nicht erfolgen, weil eine Gegenseitigkeit durch ein in Rußland ordnungsgemäß publiziertes Gesetz nicht bestehe.

Dagegen wurden sechs Angeklagte wegen Geheimbündelerei zu Gefängnisstrafen von 1-3 Monaten verurteilt, die zum Teil auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Das Befinden des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg hat sich in den letzten Tagen derart günstig gestaltet, daß fortan regelmäßige Berichte nicht mehr ausgegeben werden. Der Herzog gedenkt in nächster Zeit von Wiesbaden, seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte, zu einem weiteren Kurzgebrauch nach Bad Ems überzusiedeln.

* Gegenüber den von einem Berliner Blatte mitgeteilten Einzelheiten über die angeblich in Aussicht gestellte Reichserbschaftsteuer wird offiziell erklärt, daß die Reichsfinanzreform bisher nur in vorläufigen Grundzügen erörtert ist und weder über die Reform im ganzen, noch über einzelne Steuerprojekte Beschlüsse gefaßt sind.

* Die Linien- und Kreuzer der aktiven Schlachtflotte treten vom 12. bis 14. Mai ihre große Übungsfahrt nach Dänemark an. Der bei einer Schießübung verletzte Flottenchef Admiral v. Rössler übernimmt den Oberbefehl.

* Zum Fall Fischer wird einem Leipziger Blatt geschrieben: „Der vom preussischen Obertribunal an den liberalen Berliner St. Markus-Pfarrer D. Fischer ergangene Entscheid, der zwar die ungeschickte und trankende Form der seinerzeit vom Brandenburger Konsistorium verfügten Maßregelung scharf rügte, in Sachen der kirchlichen Lehre aber dem Standpunkte der Vorinstanz völlig beipflichtete, hat das Schicksal gehabt, von Liberalen, wie von Orthodoxen für die betreffenden Parteirichtungen beansprucht und ausgebeutet zu werden. So recht zufrieden scheint aber niemand zu sein. Erledigt ist der „Fall“ vorläufig nur insoweit, als die kirchlichen Behörden in juristisch-verwaltungsmäßiger und amtlich-zuständiger Art ihre Sprüche gefällt haben, so daß von ihrer Seite aus eigentlich nichts weiter geschehen kann, es müßte denn über kurz oder lang ein neuer Fall Fischer an sie herangebracht werden. Daß dies recht bald in die Wege geleitet werde, und daß die oberste Kirchenbehörde dann noch schärfer gegen den liberalen Geistlichen vorgehen möchte, ist Wunsch und Ziel der streng Konfessionellen. Ja, noch mehr. In einer öffentlichen, im „Reichsboten“ und in der „Kreuzzeitung“, erschienenen, von preussischen Adligen, sowie von 17 Pastoren und anderen kirchlich Interessierten unterzeichneten Erklärung wird kurzer Hand gefordert, die Kirchenbehörde möge selber die

3. Jede Weinprobe zum Zwecke der Kellerkontrolle ist bis auf weiteres als je eine Nahrungsmittelprobe in Ansatz und auf die Zahl der sonst an dem betr. Orte vorzunehmenden Untersuchungen in Anrechnung zu bringen.

Den Amtshauptmannschaften und Stadträten bleibt überlassen, für ihre Bezirke die Grundzüge von denen nach Vorbemerktem, künftig die kontrollierenden Chemiker in Bezug auf den Säuregehalt des Essig ausgehen werden, bekannt zu geben, jedoch ohne Beifügung eines ausdrücklichen Ge- oder Verbots oder einer Strafandrohung, da der freien Beurteilung der Gerichte, ob Abweichungen von diesen Grundzügen nach dem Nahrungsmittelgesetze strafbar seien, nicht vorgegriffen werden kann und soll.

Die Nahrungsmittelchemiker erhalten von hier aus Abschrift dieser Verordnung nebst 1 Abdruck des Gesamtjahresberichts.

Dresden, am 16. März 1905.

Ministerium des Inneren.

Für den Minister.

(823) Metz.

Stadtparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 6 Millionen Mark, Reservefonds 440000 Mark, Geschäftszeit 8-12 und 2-5 Uhr täglich.

Einlegerzinsfuß $3\frac{1}{2}\%$

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Auf Wunsch erfolgen in der Regel Rückzahlungen von Einlagen ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

„Gandhabe“ schaffen, um ein neues „Disziplinärverfahren“ gegen D. Fischer einleiten zu können. Man müsse ihn zu diesem Zwecke einfach nötigen, „unzweideutig aussprechen, was er künftig zu lehren gedenke“. Zugleich wird der Erwartung und der Bitte Ausdruck gegeben, daß das Kirchenregiment „Geistliche, deren Lehre den Grundlagen der evangelischen Kirche widerspricht, nicht im Amte duldet“. Wenn die Behörde diesem Rate folgt, so wird die persönliche Angelegenheit D. Fischers natürlich erst recht zu einer heftigen theologisch-kirchlichen Prinzipien- und Streitfrage werden. Ob aber mit einem auf alle Spitzen getriebenen Kampf der Richtungen dem kirchlichen Leben gebietet sein würde, wo doch vor allem Frieden und versöhnlicher Ausgleich herrschen sollten, das darf wohl bezweifelt werden.“

Frankreich.

* Paris, 3. Mai. Die Nervosität in den leitenden französischen Kreisen über Deutschlands energisches und zielbewusstes Vorgehen in Marokko ist noch nicht gemichen. So wird jetzt dem „Figaro“ geschrieben, es sei für die französische Regierung noch Zeit, sich mit Deutschland freundlich zu einigen. Graf Tattenbachs Reise nach Fez gewinne eine sehr verschiedene Bedeutung, je nachdem er angewiesen wird, mit Frankreich oder gegen dasselbe zu arbeiten. Erhalte Deutschland Befriedigung von Frankreich, so habe es keinen Anlaß, Frankreichs Einfluß in Fez zu bekämpfen. Hier tritt auch mit Bestimmtheit das Gerücht auf, daß Delcassé Verhandlungen eingeleitet habe, um die Marokkofrage durch ein internationales Schiedsgericht zur endgültigen Lösung zu bringen. — Von offizieller deutscher Seite hat man bis in die jüngsten Tage hinein erklärt, daß das Vorgehen Deutschlands in Marokko nicht die geringste Spitze gegen Frankreich enthalte, sondern lediglich zur Wahrung der eigenen Interessen Deutschlands im Lande des Maghreb geboten sei. — Der Untersuchungsrichter hat die Untersuchung in der Verschörmungsangelegenheit Tambourini endgültig geschlossen. Die Angeklagten sind dem Justizpolizeigericht überwiesen worden, und werden sich wegen Verschörmungsumtrieben und Aufspeicherung von Kriegsmaterial zu verantworten haben.

Rußland.

* Der Verweser des Justizministeriums Manu- chin ist zum Justizminister ernannt worden.

* Ueber die blutigen Vorfälle in Warschau am ersten russischen Osterfeiertage haben wir bereits gestern ausführlich berichtet. Privattelegramme aus Warschau melden noch folgende